HOLZKITT-SCHMID Michael Bahmer e.K.

Überarbeitet am: 25.09.2012 Revisions-Nr.: 1,12 Druckdatum: 04.12.2012

SPEZIALLÖSUNG MS/31 CP

00178-0002

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

SPEZIALLÖSUNG MS/31 CP

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Produkt zur Holzausbesserung

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HOLZKITT-SCHMID Michael Bahmer e.K.

Schmalbachstraße 23

D-74626 Bretzfeld-Schwabbach

Telefon: +49 (0) 79 46 - 94 21 21
Telefax: +49 (0) 79 46 - 94 22 89
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Leichtentzündlich, Reizend

R-Sätze:

Leichtentzündlich. Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## **GHS-Einstufung**

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme: GHS02-GHS07





Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Aceton

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

D – DE Seite 1 von 8

HOLZKITT-SCHMID Michael Bahmer e.K.

Überarbeitet am: 25.09.2012 Revisions-Nr.: 1,12 Druckdatum: 04.12.2012

SPEZIALLÖSUNG MS/31 CP

00178-0002

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung

zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Speziallösung enthält Aceton, Celluloid und Acetate

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-662-2	Aceton	< 60 %
67-64-1	F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-36-66-67	
606-001-00-8	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
01-2119471330-49		
	Nitrocellulose mit höchstens 12,6% Stickstoff	< 25 %
9004-70-0	F - Leichtentzündlich R11	
	Flam. Sol. 1; H228	
200-578-6	Ethanol	< 15 %
64-17-5	F - Leichtentzündlich R11	
603-002-00-5	Flam. Liq. 2; H225	
01-2119457610-43		

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

## **Nach Hautkontakt**

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Anschließend mit Hautcreme behandeln.

## Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Augenärztliche Behandlung.

## Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

D – DE Seite 2 von 8

HOLZKITT-SCHMID Michael Bahmer e.K.

Überarbeitet am: 25.09.2012 Revisions-Nr.: 1,12 Druckdatum: 04.12.2012

SPEZIALLÖSUNG MS/31 CP

00178-0002

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Wassersprühstrahl.

## Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und nitrose Gase (NOx).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

#### Zusätzliche Hinweise

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel).

Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 u. 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Den Behälter fest verschlossen halten.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

D – DE Seite 3 von 8

HOLZKITT-SCHMID Michael Bahmer e.K.

Überarbeitet am: 25.09.2012 Revisions-Nr.: 1,12 Druckdatum: 04.12.2012

SPEZIALLÖSUNG MS/31 CP

00178-0002

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

### Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:

Oxidationsmittel

Chlorierte Kohlenwasserstoffe

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Produkt zur Holzausbesserung

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

- 2		3					
	CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
						Kategorie	
	67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	
	64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

**Biologische Grenzwerte (TRGS 903)** 

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

#### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchszeit (Tragedauer) ca. 480

Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject 898> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter

Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben . Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des

Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

#### **Augenschutz**

Dicht schliessende Schutzbrille.

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

#### Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

D – DE Seite 4 von 8

HOLZKITT-SCHMID Michael Bahmer e.K.

Überarbeitet am: 25.09.2012 Revisions-Nr.: 1,12 Druckdatum: 04.12.2012

SPEZIALLÖSUNG MS/31 CP

00178-0002

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe:

Geruch: Aromatisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: - 95 ℃ Siedepunkt: > 56 ℃ Flammpunkt: < - 24 ℃ Untere Explosionsgrenze: 2,5 Vol.-% Obere Explosionsgrenze:

Zündtemperatur: ca. 540 ℃ Dichte (bei 20 ℃): > 0,835 g/cm<sup>3</sup> Teilweise mischbar Wasserlöslichkeit:

(bei 20 ℃)

Lösemittelgehalt: < 75 %

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Chlorierte Kohlenwasserstoffe. Oxidationsmittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und nitrose Gase (NOx).

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Toxikologische Prüfungen

#### **Akute Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Reiz- und Ätzwirkung

Hautreizung: Nicht eingestuft. Augenreizung: Reizend. Sensibilisierende Wirkungen

Nicht eingestuft.

### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

STOT - Einmalige Exposition: Kategorie 3 [Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.]

STOT - Wiederholte Exposition: Nicht eingestuft. Aspirationsgefahr: Vorsicht, Aspirationsgefahr.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kanzerogenität: Nicht eingestuft. Mutagenität: Nicht eingestuft. Teratogenität: Nicht eingestuft.

## Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

> D – DE Seite 5 von 8

HOLZKITT-SCHMID Michael Bahmer e.K.

Überarbeitet am: 25.09.2012 Revisions-Nr.: 1,12 Druckdatum: 04.12.2012

#### SPEZIALLÖSUNG MS/31 CP

00178-0002

## Erfahrungen aus der Praxis

## Sonstige Beobachtungen

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol, Aceton

Leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol, Aceton

Auf Grund des niedrigen log Po/w kann von einem niedrigen Bioakkumulationspotential ausgegangen werden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

#### **Weitere Hinweise**

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden .

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

## Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN,

DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen .

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer**: UN2059

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> Nitrocellulose, Lösung, entzündbar

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:II

D – DE Seite 6 von 8

HOLZKITT-SCHMID Michael Bahmer e.K.

Überarbeitet am: 25.09.2012

SPEZIALLÖSUNG MS/31 CP

00178-0002

Gefahrzettel: 3



Revisions-Nr.: 1,12

Druckdatum: 04.12.2012

Klassifizierungscode:

Begrenzte Menge (LQ): 1 L / 30 kg

Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: B

**Binnenschiffstransport (ADN)** 

**14.1. UN-Nummer:** UN2059

14.2. Ordnungsgemäße Nitrocellulose, Lösung, entzündbar

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> 14.3. <u>Transportgefahr</u>enklassen:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode:

Begrenzte Menge (LQ): 1 L / 30 kg

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN2059

14.2. Ordnungsgemäße NITROCELLULOSE SOLUTION, FLAMMABLE

UN-Versandbezeichnung: 14.3. Transportgefahrenklassen:

14.4. Verpackungsgruppe: II Gefahrzettel: 3



Begrenzte Menge (LQ): 1 L / 30 kg EmS: 7-E, S-D

**Lufttransport (ICAO)** 

**UN/ID-Nr.:** UN2059

14.2. Ordnungsgemäße NITROCELLULOSE SOLUTION, FLAMMABLE

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

IATA-Maximale Menge - Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

364

IATA-Maximale Menge - Cargo:

60 L

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

D – DE Seite 7 von 8

HOLZKITT-SCHMID Michael Bahmer e.K.

Überarbeitet am: 25.09.2012 Revisions-Nr.: 1,12 Druckdatum: 04.12.2012

SPEZIALLÖSUNG MS/31 CP

00178-0002

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

#### Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 4000 ml je Versandstück; International: verboten.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Angaben zur VOC-Richtlinie: < 75 %

**Nationale Vorschriften** 

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten

(§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und

stillende

Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff

bei m >= 0.50 kg/h: Konz.  $50 \text{ mg/m}^3$ 

Anteil: < 75 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

11 Leichtentzündlich.36 Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H228 Entzündbarer Feststoff.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

D – DE Seite 8 von 8